



Tarif S-Rücklieferung Rückspeisung elektrischer Energie 2024

gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

S-Rücklieferung wird für Produzentinnen und Produzenten für die Rückspeisung elektrischer Energie von Erzeugungsanlagen auf dem Netzgebiet der Stadtwerke Wetzikon eingesetzt.

Rückspeisung elektrischer Energie für allgemeine Erzeugungsanlagen

(relevant für Anlagen mit einer Leistung von mehr als 10 kWp, und bis 10 kWp mit Bezug von Fördermitteln sowie Plug-and-Play-Anlagen)

- Der Vergütungsansatz für Rücklieferungen von elektrischer Energie orientiert sich an den vermiedenen Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Energie nach den Vorgaben von Art. 12 Abs. 1 EnV. Der jährliche Einheitspreis für die Rückspeisung ins Stromnetz wird jeweils auf der folgenden Tabelle publiziert.
- Die Herkunftsnachweise (HKN) für die produzierte Energie dieser Anlagen verbleiben beim Produzenten.

Energie-Rücklieferung	Einheit	Preis exkl. MWST
Einheitspreis 2021	kWh	Rp. 5.86
Einheitspreis 2022	kWh	Rp. 5.59
Einheitspreis 2023	kWh	Rp. 11.52
Einheitspreis 2024	kWh	Rp. 19.10

Rückspeisung elektr. Energie für Anlagen mit einer Leistung bis 10 kWp, ohne Bezug von Fördermitteln

- Für Kleinproduzenten bis und mit einer Leistung von 10 kWp vergüten die Stadtwerke Wetzikon zusätzlich die Differenz zwischen dem Beschaffungspreis für gleichwertige Energie und dem jeweils gültigen Tarif S-Standard.
- Durch diese zusätzliche Vergütung gehen die Herkunftsnachweise (HKN) für die produzierte und abgenommene Menge ins Eigentum der Stadtwerke Wetzikon über.
- Die Vergütungen entsprechen den Arbeitspreisen vom Tarif S-Standard. Die Ansätze gehen aus der folgenden Tabelle hervor.

Energie-Rücklieferung	Einheit	Preis exkl. MWST
Hochtarif (HT) 2024	kWh	Rp. 24.18
Niedertarif (NT) 2024	kWh	Rp. 18.46

Leistungsübersicht

Mehrwertsteuer

Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben. Wenn der Anlagenbetreiber mehrwertsteuerpflichtig ist, werden auf die Vergütungssätze noch 8.1 % Mehrwertsteuer vergütet. In diesem Falle ist uns vom Anlagenbetreiber die Mehrwertsteuernummer bekannt zu geben.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag–Freitag	07.00–20.00 Uhr
	Samstag	07.00–13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gilt die Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon.

Beschluss/Gültigkeit

Die Tarife auf diesem Preisblatt wurden von der Werkkommission am 11. Juli 2023 und vom Stadtrat am 23. August 2023 genehmigt.

Weitere Bestimmungen

- Vergütet werden Einspeisungen von Anlagen, die ab dem 1. Januar 2006 in Betrieb gesetzt wurden sowie Anlagen, die erheblich erweitert oder erneuert wurden.
- Die Anlagen dürfen keine anderweitigen Fördermittel beziehen (Förderbeiträge Stadt Wetzikon, Einspeisevergütung etc.).
- Die Anlage entspricht den aktuellen Bedingungen für den Betrieb einer Produktionsanlage und verfügt über die entsprechende Bewilligung der Stadtwerke Wetzikon.
- Dieses Tarifblatt entspricht dem «Reglement über die Rückspeisung elektrischer Energie», welches von der Energiekommission der Stadt Wetzikon am 20. August 2019 verabschiedet wurde.

